



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 im Freistaat Sachsen der Deutschen Polizei Gewerkschaft (DPolG) – Landesverband Sachsen

01. Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz ist in Sachsen beschlossen. Bis wann und in welcher Form wollen Sie etwas gegen die ungleiche Besoldung bei gleicher Dienstpostenbewertung unternehmen? z.B. Bürgerpolizisten, Kriminaldienstbeamte, Präventionsbeamte usw. (Besoldung von A 8- A 11 für die gleiche Aufgabe)

02. Wie lauten dazu ihre Vorschläge zur Ausgestaltung der neuen sächsischen Laufbahnverordnung?

Anm. Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt im Zusammenhang.

Ein modernes und zukunftsfestes Gemeinwesen wie der Freistaat Sachsen ist dringend auf gut ausgebildete, motivierte und leistungsbereite Beschäftigte und Beamte angewiesen.

Im Rahmen der Neugestaltung des Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes ist es für die FDP ein wichtiges Anliegen gewesen, Beamtendienstrecht, Beamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz im Hinblick auf die Anforderungen unserer Gesellschaft zu modernisieren. Eine deutliche Flexibilisierung, erhöhte Durchlässigkeit, vor allem durch die Möglichkeit des Quereinstiegs, sowie eine deutlichere Betonung von Leistungselementen bei der Besoldung, waren dabei für die FDP Schwerpunkte.

Um die funktionsgerechte Besoldung (§ 21 des Sächsischen Besoldungsgesetzes) in allen Bereichen umzusetzen, muss künftig im Rahmen von Haushaltsverhandlungen darauf geachtet werden, dass ein dauerhaftes Auseinanderfallen von Dienstpostenbewertung und Eingruppierung vermieden wird. Allen Beamten muss es zudem möglich sein, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen Aufstiegschancen wahrzunehmen.

Daher gilt es, die tragenden Aspekte der Dienstrechtsnovelle nun auch in die Neufassung der Laufbahnverordnung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes einfließen zu lassen. Wir schlagen dafür beispielsweise eine Modifizierung der Altersgrenzen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst vor. Die Grenze zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst des mittleren Polizeivollzugsdienstes soll zukünftig 30 Jahre, beim Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes 36 Jahre betragen. Der prüfungserleichterte Aufstieg in den gehobenen bzw. höheren Polizeivollzugsdienst soll künftig nicht mehr nur im begründeten Ausnahmefall möglich sein. Ebenso halten wir die starren Dienstzeitgrenzen bei der Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppen A 12 bzw. A 15 für nicht sinnvoll.

**FDP Freie Demokratische Partei
Landesverband Sachsen**

Liberales Haus, Radeberger Straße 51 . Preußisches Viertel . D-01099 Dresden
Tel. 0351/65 57 65-0 . Fax 0351/65 57 65-1
E-Mail info@fdp-sachsen.de . www.fdp-sachsen.de
Bankverbindung: Deutsche Bank Dresden . Konto 5363601 . BLZ 870 700 24



Bei entsprechender Leistung soll es Beamten möglich sein, auch bereits eher ein solches Amt verliehen zu bekommen.

03. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftige Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger übernommen werden?

Das ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Wir wollen die Vergütung für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst zukünftig stärker an die Einkommensentwicklung der sächsischen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft anpassen und zudem den Anteil der Leistungselemente im Vergütungssystem erhöhen. An diesen Grundsätzen werden wir auch eine Übertragung von Tarifabschlüssen messen. Um ein zeitgemäßes Vergütungssystem nach sächsischen Vorstellungen zu schaffen, streben wir einen Austritt des Freistaates Sachsen aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) an. Dies bedeutet nicht, dass wir zukünftig auf Kosten der Staatsdiener sparen wollen. Im Gegenteil: Leistungsträger und Spezialisten sollen im Öffentlichen Dienst besser bezahlt werden können, als dies bisher in dem engen Korsett der Tarifgemeinschaft der Fall ist.

04. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger wieder eingeführt werden, wenn ja, ab wann und in welcher Form?

CDU und FDP haben sich die Entscheidung im Doppelhaushalt 2011/2012, die Sonderzuwendung für die Landesbeamten wegfällen zu lassen, nicht leicht gemacht. Aufgrund der damaligen finanziellen Zwänge sahen wir uns aber zu diesem Handeln gezwungen.

Die finanziellen Mittel des Freistaates Sachsen werden mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 spürbar zurückgehen. Wir möchten dafür sorgen, dass uns auch in Zukunft ein möglichst großer finanzieller Spielraum erhalten bleibt. Aus diesem Grund möchten wir keine Rückkehr zu dem starren Modell der Sonderzuwendungen für Beamte.

Im Falle einer Wiedereinführung streben wir ein Modell an, in dem die Jahressonderzahlung ein einheitlicher Betrag für alle Besoldungsgruppen ist. Die jeweilige Höhe soll flexibel an die wirtschaftliche Situation des Freistaates geknüpft werden. Die Beamten sollen davon profitieren, wenn es dem Freistaat Sachsen wirtschaftlich gut geht und Steuereinnahmen sowie Bruttoinlandsprodukt gestiegen sind. Die genauen Kennzahlen hierzu sollen dann vom Landtag festgeschrieben werden und für jeden nachvollziehbar sein. Im Gegensatz zu dem alten und

**FDP Freie Demokratische Partei
Landesverband Sachsen**

Liberales Haus, Radeberger Straße 51, Preußisches Viertel, D-01099 Dresden
Tel. 0351/65 57 65-0, Fax 0351/65 57 65-1
E-Mail info@fdp-sachsen.de, www.fdp-sachsen.de
Bankverbindung: Deutsche Bank Dresden, Konto 5363601, BLZ 870 700 24



starren Modell würde das neben einer größeren Flexibilität des Freistaates auch bedeuten, dass die unteren Besoldungsgruppen überproportional von diesen Zahlungen profitieren.

05. Werden Sie die spezifischen, mit den besonderen Belastungen begründeten Zulagen, wie – Dienst zu ungünstigen Zeiten, Wechselschichtzulage, Zulagen für Sondereinheiten oder Todesermittler – erhöhen bzw. diese mit Zusatzurlaub begünstigen?

Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Erschwerniszulage für Spezialeinheiten der sächsischen Polizei im Doppelhaushalt 2011/2012 um 350.000 Euro und die Zulage für den „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ um 1,7 Millionen Euro erhöht wurde.

Wir sind uns der Belastung dieser Personen und der Beeinträchtigungen durchaus bewusst und werden kontinuierlich prüfen, inwieweit es einer weiteren Anpassung bedarf oder ein Anspruch auf zusätzlichen Urlaub infrage kommt.

06. Wie und in welchen Zeiträumen werden Sie für Verbesserungen sorgen, um eine gerechte Stellenbewertung und eine moderne Personalentwicklungskonzeption für die Polizei zu schaffen?

Vor dem Hintergrund des auch im öffentlichen Dienst spürbar werdenden demographischen Wandels stellt sich gerade im Bereich der Landespolizei die Frage nach einer modernen Personalentwicklungskonzeption. Als Liberale stehen wir solchen Instrumenten grundsätzlich sehr offen gegenüber. Aus unserer Sicht bietet sich die anstehende Evaluierung der Polizeireform „Sachsen 2020“ dafür an, die Stellensituation gerade auch vor Ort in den einzelnen Standorten einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen und die Frage von Stellenbewertungen einzubeziehen. Die aus der Evaluierung hervorgegangenen Erkenntnisse sind dann zur Erarbeitung einer Personalentwicklungskonzeption zu nutzen.

07. Welchen Stellenwert messen Sie den Fachbereichen Prävention und verkehrspolizeiliche Aufgaben innerhalb der sächsischen Polizei bei?

Angesichts des Anstiegs der Kriminalität muss aus unserer Sicht über eine deutlichere Priorisierung bei den Aufgaben der sächsischen Polizei nachgedacht werden. Für uns heißt das: Konzentration auf die Kernaufgaben, vor allem auf die Bekämpfung und das Zurückdrängen der Kriminalität. Im Zweifelsfall müssen andere Aufgaben hinter dieser zurücktreten. Die neue Herausforderung im Bereich der Drogenkriminalität durch „Crystal“ lässt zudem auch den

**FDP Freie Demokratische Partei
Landesverband Sachsen**

Liberales Haus, Radeberger Straße 51 . Preußisches Viertel . D-01099 Dresden
Tel. 0351/65 57 65-0 . Fax 0351/65 57 65-1
E-Mail info@fdp-sachsen.de . www.fdp-sachsen.de
Bankverbindung: Deutsche Bank Dresden . Konto 5363601 . BLZ 870 700 24



Aufgabenbereich der Prävention in den Vordergrund rücken. Gerade die gravierende Zunahme von Diebstählen von Fahrrädern und Gegenständen aus Dachböden, Waschküchen und Kellern im Jahr 2013 lässt sich vielfach auf Beschaffungskriminalität infolge des starken Anstiegs des Konsums u.a. der Substanz Crystal zurückführen. Zielgerichtete und umfassende Prävention sehen wir hier als wichtigen Bestandteil des Eindämmens und Vorbeugens von Kriminalität.

08. Wollen Sie die jetzige Struktur der Polizei beibehalten oder gegebenenfalls Veränderungen bei der Anzahl der Polizeidirektionen vornehmen?

Mit wie viel Personal wollen Sie die Sicherheit im Freistaat gewährleisten?

Werden Sie an dem jetzigen starren Einstellungskorridor festhalten, oder diesen anhand der Ergebnisse der Evaluierung der Polizeireform „Polizei Sachsen 2020“ gegebenenfalls anpassen?

Im Rahmen der Evaluierung der Polizeireform „Sachsen 2020“ muss auch eine vollständige Überprüfung aller Polizeistandorte erfolgen. Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluierung ist im Anschluss dann über eine Veränderung der Struktur bei einzelnen Polizeirevieren und -standorten nachzudenken. Dies schließt auch die Wiedereröffnung von Polizeirevieren nicht aus. Die FDP sieht im Moment keinen Bedarf für eine Veränderung bei der Anzahl der Polizeidirektionen.

Schon jetzt halten wir es aber als Konsequenz aus den Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) 2012 und 2013 für unabdingbar, einzelne nur zeitweise besetzte Polizeistandorte an Kriminalitätsschwerpunkten (gerade auch in den Grenzregionen Sachsens) wieder zu voll funktionstüchtigen Dienststellen aufzuwerten. Ein leistungsfähiger, vielfältiger Fuhrpark muss zudem für die Arbeit vor Ort eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Fahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass sie einerseits tatsächlich als „Revier auf Rädern“ zur Arbeit genutzt werden können und andererseits den Anforderungen an einen modernen und sicheren Arbeitsplatz für die Polizeibeamten gerecht werden.

Als FDP Sachsen sehen wir bereits jetzt die Notwendigkeit, den jährlichen Einstellungskorridor für junge Polizisten auf 400 zu erhöhen, um der Überalterung und dem hohen Krankenstand wirksam zu begegnen. Zudem möchten wir Einstellungshürden wie Altersbegrenzung oder Mindestkörpergröße abbauen.

09. Wie stellen Sie sich die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Politik und den Gewerkschaften im Interesse der sächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor?

**FDP Freie Demokratische Partei
Landesverband Sachsen**

Liberales Haus, Radeberger Straße 51 . Preußisches Viertel . D-01099 Dresden
Tel. 0351/65 57 65-0 . Fax 0351/65 57 65-1
E-Mail info@fdp-sachsen.de . www.fdp-sachsen.de
Bankverbindung: Deutsche Bank Dresden . Konto 5363601 . BLZ 870 700 24



Als FDP streben wir einen partnerschaftlichen und konstruktiven Dialog mit den Polizeigewerkschaften an. Wir halten es für erforderlich, die Interessenvertretungen im Vorfeld von Gesetzesvorhaben und Strukturveränderungen frühzeitig einzubeziehen und einzubinden.

10. Wie stehen Sie grundsätzlich zum in anderen Bundesländern, im Gegensatz zu Sachsen, gewährten Bildungsurlaub? Wollen Sie Bildungsurlaub auch in Sachsen einführen, wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Der gesetzlichen Einführung von Bildungsurlaub im Freistaat Sachsen steht die FDP ablehnend gegenüber. Weiterbildung soll unserer Ansicht nach sowohl für die Arbeitnehmer- als auch für die Arbeitgeberseite zu einem Gewinn werden. Daher setzen wir hier auf die individuelle Verständigung zwischen beiden Beteiligten und jeweils maßgeschneiderte Lösungen. Zur Förderung von weiterbildungswilligen Arbeitnehmern stehen im Freistaat Sachsen seit 2011 auch die äußerst erfolgreichen „Weiterbildungsschecks Sachsen“ zur Verfügung. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Sachsen besteht die Möglichkeit, umfangreiche Angebote im Rahmen der Fortbildung wahrzunehmen, beispielsweise bei der Akademie für öffentliche Verwaltung oder im Fortbildungszentrum Bautzen der Hochschule der Sächsischen Polizei.

**FDP Freie Demokratische Partei
Landesverband Sachsen**

Liberales Haus, Radeberger Straße 51 . Preußisches Viertel . D-01099 Dresden
Tel. 0351/65 57 65-0 . Fax 0351/65 57 65-1
E-Mail info@fdp-sachsen.de . www.fdp-sachsen.de
Bankverbindung: Deutsche Bank Dresden . Konto 5363601 . BLZ 870 700 24